



Landesärztekammer Baden-
Württemberg
- Bezirksärztekammer Südbaden -
Sundgaullee 27 in 79114 Freiburg (Telefax: 0761-892868)



Zustelladresse:

Anforderung von Adresstiketten zur Wahlwerbung im Wahlbezirk und Wahlkreis

Antragsteller:

Ich bin Bewerber im Wahlkreis:

Auswahl nach Bezirken/Kreisärzteschaften/Wahlkreisen:

- Südbaden gesamt
- | | | | |
|---|--------------------------------------|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Breisgau-Hochschwarzwald | <input type="checkbox"/> Emmendingen | <input type="checkbox"/> Freiburg Stadt | <input type="checkbox"/> Konstanz |
| <input type="checkbox"/> Lörrach | <input type="checkbox"/> Ortenau | <input type="checkbox"/> Rottweil | |
| <input type="checkbox"/> Schwarzwald-Baar | <input type="checkbox"/> Tuttlingen | <input type="checkbox"/> Waldshut-Bad Säckingen | |

Auswahl nach Tätigkeitsart

1. Alle berufstätigen Ärztinnen und Ärzte
2. Angestellte Ärztinnen und Ärzte: in Praxen in Krankenhäusern in Behörden
3. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
4. Leitende Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern
5. Sämtliche Ärztinnen und Ärzte (auch nicht Berufstätige sowie Ruheständler)
6. Sonstige _____

Datenschutzrechtliche Erklärung des Anfordernden und/oder seines Beauftragten:

Uns/mir ist bekannt, dass die von uns/mir bezogenen Adresstiketten Träger personenbezogener Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung und der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Baden-Württemberg sind und nur im Wahlzeitraum bis zum 30. November 2018 und nur zum Zwecke der Wahlwerbung für die Kammerwahl 2018 verwendet werden dürfen. Es ist insbesondere nicht gestattet, die Datensätze zu kopieren, zu übermitteln oder in anderer Weise zu verarbeiten. Die Überlassung der Etiketten an externe Dienstleister ist nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 der EU-Datenschutzgrundverordnung gestattet. Mit Ablauf des 30. November 2018 sind die personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen. Uns/mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und/oder das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift